

Säulen richterlichen Handelns

– Gedanken zu einer Ethik richterlichen Verhaltens –

Schleswiger Ethikrunde

Mai 2007

Herausgegeben von der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen
Oberlandesgerichts, Konstanze Görres-Ohde (V.i.S.d.P.)
Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig

Inhaltsverzeichnis

I.	Der Bürger und ich	7
1.	Allgemeines	7
2.	In der Verhandlung	7
3.	Außerhalb der Verhandlung	8
II.	Die Öffentlichkeit und ich	10
1.	Presse	10
2.	Fachöffentlichkeit	10
3.	Auftreten in der Öffentlichkeit	11
III.	Die Rechtsprechung und ich	13
1.	„Anvertraut“ i.S.v. Artikel 92 GG	13
2.	„Unabhängig“ i.S.v. Artikel 97 GG	15
IV.	Der Justizapparat und ich	17
1.	Richter in der dienstlichen Hierarchie	17
2.	Richter im Team	17
V.	Die Robe und ich	19

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

warum brauchen Richterinnen und Richter Ethikregeln? Und wenn ja, warum müssen diese schriftlich niedergelegt werden? Diese Fragen haben wir uns, die Mitglieder der „Schleswiger Ethikrunde“, viele Sitzungen lang gestellt. Die Schleswiger Ethikrunde ist ein Zusammenschluss von schleswig-holsteinischen Richterinnen und Richtern, die seit Mai 2006 über dieses Thema nachdenken.

Richterliche Ethikregeln, die es bereits in vielen anderen Ländern gibt, sind nicht mehr, aber auch nicht weniger als Verhaltensregeln. Hinweise, wie Richterinnen und Richter sich ethisch zu verhalten haben, finden wir im Grundgesetz (Artikel 92, 97 GG), im Deutschen Richtergesetz (§§ 38 – 43 DRiG) und in den jeweiligen Richtergesetzen der Länder.

Aber reichen die gesetzlichen Normen aus, um uns im Berufsalltag in ethischen Fragen eine Hilfestellung zu geben? Die „Schleswiger Ethikrunde“ wollte auf keinen Fall mit der Aufstellung richterlicher Ethikregeln Gebote und Verbote formulieren. Auch sollten keine „beruflichen Nebenpflichten“ eingeführt werden. Zu tief ist die Befürchtung – mag sie berechtigt oder unberechtigt sein –, von den Dienstvorgesetzten bei Nichtbeachtung einzelner Regeln, in welcher Form auch immer, diszipliniert zu werden.

Und so entstand die Idee, nicht Regeln aufzustellen, sondern Fragen zu formulieren, ohne Antworten zu geben. Wir möchten damit erreichen, dass Richterinnen und Richter für ethische Fragen sensibilisiert werden und für sich Antworten suchen. Nicht alle Fragen werden Ihre Zustimmung finden. Aber gerade das kann zu einem „provozierten Diskurs“ führen, den wir uns wünschen.

Schleswig, 1. Mai 2007

Herbert Bolk, Direktor des Amtsgerichts

Dr. Sven Diercks, Richter am Amtsgericht

Konstanze Görres-Ohde, Präsidentin des Oberlandesgerichts

Dr. Klaus Grammann, Richter am Landgericht

Barbara Krix, Vizepräsidentin des Landgerichts

Lysann Mardorf, Richterin

Christine Nordmann, Richterin am Verwaltungsgericht

Ingo Socha, Richter am Amtsgericht

Britt Tönsmeier, Richterin

Dr. Wolf Reinhard Wrege, Richter am Amtsgericht

Dietmar Wullweber, Vors. Richter am Landgericht

Präambel

Die Öffentlichkeit stellt an das Verhalten der Richterinnen und Richter einen hohen Anspruch, wie auch diese an sich selbst.

Die nachfolgenden Fragen sollen die Richterinnen und Richter zum Nachdenken über Probleme anregen, die sich ihnen im beruflichen und außerberuflichen Leben stellen können. Es gibt keine allgemein gültige Antwort auf die Fragen. Wer eine solche verlangte, leugnete das innere Anliegen des Fragenkatalogs.

Die Richterin und der Richter haben nach den in der Verfassung und in den Gesetzen enthaltenen Werten unserer Gesellschaft zu entscheiden und das Recht nach bestem Wissen und Gewissen anzuwenden. Diese Freiheit ist nicht ein Privileg der Richterinnen und Richter, sondern das Recht eines jeden Menschen, auf eine unabhängige, unparteiische Justiz, die Gleichheit vor Gericht und ein faires Verfahren garantiert.

Für diese Freiheit einzutreten, ist unser aller Pflicht.

I. Der Bürger und ich

Wie verhalte ich mich gegenüber Rechtsuchenden?

1. Allgemeines

Wie würde ich mir wünschen, dass die Richterin bzw. der Richter mit mir vor Gericht umgeht?

Wird mein Verhalten dem vor mir stehenden Menschen mit seinem Problem gerecht?

Wie zeige ich gegenüber den Verfahrensbeteiligten meinen Respekt?

Ab welchem Grad und in welchem Stand des Verfahrens lege ich die persönliche Beziehung zu Parteivertretern oder Sachverständigen gegenüber der Gegenpartei bzw. den Parteien offen (Transparenz/Glaubwürdigkeit)?

Welche Interessen spielen bei meiner Entscheidung eine Rolle? Überprüfe und reflektiere ich mögliche eigene Interessen?

Wie wirkt die von mir gewählte Methode zur gütlichen Streitbeilegung bzw. Verfahrenseinstellung auf die Beteiligten?

2. In der Verhandlung

Beachte ich die Unparteilichkeit der Richterin bzw. des Richters beim Umgang mit den – insbesondere auch persönlich bekannten – Verfahrensbeteiligten?

I. Der Bürger und ich

Vermittle ich den Parteien ein Gefühl der Sicherheit im Rahmen der Verhandlung, z.B. durch einen Hinweis auf die Sitzordnung, durch eine persönliche Vorstellung und Erklärung eventueller Verspätung des Verhandlungsbegins?

Habe ich die Geduld und die Fähigkeit, den Parteien zuzuhören und die Sach- und Rechtslage für die Adressaten verständlich zu erklären und zu formulieren? Halte ich andere Verfahrensbeteiligte ebenfalls hierzu an?

Führe ich meine Vergleichsgespräche nicht mit unzulässigem Druck und Drohungen? Benenne ich neben den Vorteilen auch die Risiken eines Vergleichsvorschlages?

Bereite ich die Zeugen verantwortungsvoll und individuell auf die Vernehmung vor?

Gewähre ich dem Zeugen notwendigen Schutz?

Wird die Parität aller Verfahrensbeteiligten gewahrt?

Begründe ich beim Erscheinen der Verfahrensbeteiligten zu einem Verkündungstermin kurz in verständlicher Form die Entscheidung und verlese nicht lediglich den Tenor?

Fordere ich umgekehrt den notwendigen Respekt für das Gericht bzw. die Justiz vom Bürger ein (insbesondere in Strafsachen)?

3. Außerhalb der Verhandlung

Bin ich für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar?

Nehme ich mir Zeit für die Bürgerinnen und Bürger und beantworte ihre Fragen?

Habe ich Respekt vor den Beteiligten und ihren Anliegen?

Begegne ich ihnen sachlich und unvoreingenommen?

Weise ich unsachliche und diskriminierende Äußerungen ausreichend klar zurück?

Erhalten die Beteiligten ausreichende und verständliche Informationen über das laufende Verfahren in auch für Laien nachvollziehbarer Weise, so dass sie sachgerecht reagieren können?

Setze ich mich für die Umsetzbarkeit meiner Entscheidung ein?

Sind die Beteiligten des Verfahrens chancengleich oder bedarf es der – unparteilichen – Unterstützung zum Ausgleich von Defiziten während des Verfahrens, bei der Antragsformulierung bzw. nach der gerichtlichen Entscheidung?

Sind mir die Konsequenzen meiner Entscheidung für die Beteiligten bewusst?

II. Die Öffentlichkeit und ich

Wie beeinflusst mein Verhalten das Bild der Justiz?

1. Presse

Hat der Fall Bedeutung auch für am Verfahren nicht Beteiligte? Welche ihrer Interessen sind gegebenenfalls berührt? Sind sie schutzwürdig?

Welche abwägungsrelevanten Interessen sprechen gegen eine Veröffentlichung? Ist die Veröffentlichung diskriminierend bzw. abwertend für einen der Beteiligten?

Welchen Rahmens bedarf eine Information? Soll ich aktive oder passive Öffentlichkeitsarbeit leisten?

Ist eine schonende Abstrahierung bzw. Anonymisierung des Sachverhalts möglich und sinnvoll?

2. Fachöffentlichkeit

Besteht ein fachliches Interesse an dem Fall in Bezug auf die Rechtsfortbildung?

Sollte die Entscheidung nach Abschluss des Verfahrens – in gebotener Anonymisierung – veröffentlicht werden? Kontrollfrage: Bin ich mir der Bedeutung und der Folgen der kleinen, großen oder Fachöffentlichkeit bewusst? Werden persönliche Interessen der Richterin bzw. des Richters (etwa an einem

„unauffälligen“ – oder auch: „auffälligen“ – Verfahren) sachfremd abwägungsrelevant? Bin ich mir der Autorität der Richterinnen bzw. des Richters und der Folgen der jeweils gegebenen Öffentlichkeit bewusst?

3. Auftreten in der Öffentlichkeit

Einladung zum Abendessen o.ä. von etwaigen Prozessbeteiligten (Rechtsanwälte, Parteien, Politiker, Sachverständige)

- Ist die Einladung möglicherweise beruflich motiviert?
- Warum erhalte ich dieses Angebot?
- Sind damit möglicherweise bestimmte Erwartungen im Hinblick auf mein richterliches Verhalten verbunden?
- Könnte durch die Annahme der Einladung für einen unbeteiligten Dritten der Eindruck entstehen, dass ich diesen Prozessbeteiligten bevorzuge?
- Welchen Eindruck erweckt es, wenn ich beispielsweise die Einladung eines Rechtsanwalts zu einem Kaminabend, die an alle Zivilrichter des Bezirks – nicht an die in diesem Bereich tätigen Rechtsanwälte – gerichtet ist, annehme?

Könnte eine (halb-)öffentliche Meinungsäußerung meinerseits während eines laufenden oder absehbar eingehenden Verfahrens zu diesbezüglich in Rede stehenden rechtlichen oder rechtspolitischen Fragen vernünftigerweise den Ausgang des Verfahrens oder die Fairness des Verfahrens beeinflussen?

II. Die Öffentlichkeit und ich

Inwieweit wird durch die Verwendung der Amtsbezeichnung im privaten Bereich der Eindruck erweckt, ich nutze mein Amt für damit nicht in Zusammenhang stehende öffentliche Zwecke aus?

Wie wirkt es auf den Adressaten eines in meinen persönlichen Angelegenheiten geschriebenen Briefes, wenn ich meine Amtsbezeichnung im Briefkopf verwende? Zu welchem Zwecke tue ich das?

Welchen Eindruck erweckt es für die Öffentlichkeit, wenn ich an einer Demonstration – z.B. gegen die Kürzung der Richterbezüge – in meiner Robe teilnehme?

Hinterfrage ich, wie ich auf die Bürgerinnen und Bürger wirke? Welche Rückschlüsse ziehe ich daraus? Welches Bild der Justiz vermittele ich?

III. Die Rechtsprechung und ich

Wie werde ich dem richterlichen Auftrag gerecht?

1. „Anvertraut“ i.S.v. Artikel 92 GG

Wie verstehe ich „anvertraut“ in Artikel 92 GG?

Welche Verhaltensappelle leite ich aus Artikel 92 GG für meinen beruflichen Alltag ab?

Bedeutet „anvertraut“, dass ich eine Verantwortung für die Rechtsprechung im Bereich der internen Gerichtsorganisation und im weitesten Sinne auch für die Atmosphäre an einem Gericht habe? Wenn ja: Wird mein Verhalten dieser Verantwortung gerecht?

Lasse ich mich „von dem Gesetz“ (Artikel 97 Absatz 1 GG) leiten oder von meinen subjektiven Gerechtigkeits- und Regelungsvorstellungen?

Wie gehe ich mit „Gesetzeslücken“ um?

Stehe ich auch in den Urteilsgründen zu meinen tatsächlichen Beweggründen oder tarne ich ein vorgefasstes Ergebnis mit juristischen Argumenten?

Wie gehe ich damit um, wenn die nach juristischem Handwerk „richtige“ Lösung meinem Gewissen widerspricht?

Welchen Stellenwert messe ich der fachbezogenen und der fachübergreifenden Fortbildung bei?

III. Die Rechtsprechung und ich

Wie organisiere ich mein Dezernat und die zu wählende Fortbildungsmethode so, dass ich meinem Anspruch auf Fortbildung gerecht werde?

Bin ich stets für Fragen der Kollegen ansprechbar? Nehme ich mir Zeit für die Kollegen?

Bin ich bereit, im Einzelfall überobligatorisch Aufgaben der Kollegen zu übernehmen (z.B. Übernahme eines fremden Dezernats oder eines Teils desselben für einen bestimmten Zeitraum, um die Abordnung eines Kollegen zu ermöglichen)?

Bin ich bereit, überlastete Kollegen oder Berufsanfänger zu entlasten, auch wenn dies für mich Mehrarbeit bedeutet?

Wie hinterlasse ich ein Dezernat bei einem anstehenden Dezernatswechsel?

- Arbeite ich nur noch die einfachen und überschaubaren Verfahren ab?
- Bereite ich nicht erledigte Verfahren für den Nachfolger vor (z.B. durch Hinweise)?
- Terminiere ich für den Nachfolger vorausschauend?

Übe ich öffentlich, insbesondere in Gegenwart der Presse, Kollegenschelte? Habe ich genügend Mut, das unmittelbare Gespräch mit denjenigen Kollegen zu suchen, mit deren Arbeitsweise oder Arbeit ich nicht einverstanden bin?

Erfülle ich meine Pflichten im amtsrichterlichen Bereitschaftsdienst vollständig, auch kurz vor Ende des Dienstes oder überlasse ich dem ordentlichen Dezernenten die Bearbeitung im regulären Dienst?

2. „Unabhängig“ i.S.v. Artikel 97 GG

Bin ich mir der Bedeutung, des Umfangs und der Grenzen richterlicher Unabhängigkeit nach Artikel 97 GG bewusst?

Bin ich Einflüssen der Justizverwaltung ausgesetzt, die Auswirkungen auf die richterliche Unabhängigkeit haben können?

Welche Auswirkungen hat das hierarchische System der Justiz auf meine Person und meine Arbeit? Welchen Stellenwert hat für mich Karriere?

A. PERSÖNLICHE UNABHÄNGIGKEIT

Welche Maßnahmen sollte ich ergreifen, wenn die Rahmenbedingungen meines Arbeitsplatzes die Rechtsgewährung in angemessener Zeit nicht mehr zulassen (z.B. eigene Fortbildung zum Zeit- und Stressmanagement; Qualitätsverbesserung durch Optimierung der Arbeitsabläufe mit der Serviceeinheit; Entlastung beim Präsidium anmelden; Forderung an das Ministerium zur Verstärkung des Personals (Richter, nichtrichterlicher Dienste); öffentliche Demonstration etc.)?

Leidet die Sorgfalt der Bearbeitung unter Erledigungsdruck?

Ändere ich meinen Maßstab bei der Bearbeitung unter dem Gesichtspunkt der Kostenvermeidung?

Übernehme ich Aufgaben in der Verwaltung aus Gründen der Förderung meiner Karriere?

Hat die Erwartungshaltung der Leitung des Gerichts Einfluss auf meine Ent-

III. Die Rechtsprechung und ich

scheidungsfindung? Wird meine Unabhängigkeit tangiert durch die Beurteilungssituation bzw. Erwartungshaltung?

Lasse ich mich durch Äußerungen in der Presse oder von Seiten der Politik, von der Verwaltung oder von Kollegen inhaltlich in meinen Entscheidungen beeinflussen, um einer geäußerten Erwartung zu entsprechen?

B. INSTITUTIONELLE UNABHÄNGIGKEIT DER JUSTIZ

Welche Maßnahmen sollte ich als Teil der Justiz ergreifen, wenn die Justiz als solche und nicht einzelne Urteile von Politik oder Presse angegriffen wird?

Sollte ich Maßnahmen ergreifen, wenn mein Arbeitsplatz von Dritten außerhalb der Justiz beeinflusst oder kontrolliert werden kann (z.B. bei der Herstellung und Unterhaltung von Intranetzugängen oder der Datennutzung und dem Zugang zu Datenbanken im Zusammenhang mit der Budgetierung)?

IV. Der Justizapparat und ich

Wie gehe ich mit der Justizverwaltung um und sie mit mir?

1. Richter in der dienstlichen Hierarchie

Wer bzw. was bestimmt meine Arbeitsweise am Gericht?

Lassen die Arbeitsbedingungen in der Justiz zu, dass ich so arbeiten kann, wie es meinen Qualitätsanforderungen entspricht?

Versuche ich ggf. Einfluss auf meine Arbeitsbedingungen zu nehmen, um diese zu verbessern?

Bin ich bereit, Aufgaben in der Gerichtsverwaltung zu übernehmen? Welchen Einfluss könnte das auf meine richterliche Tätigkeit haben?

2. Richter im Team

Nehme ich Bedürfnisse und Anliegen der – richterlichen und nichtrichterlichen – Kollegen aufmerksam wahr, auch wenn sie möglicherweise nicht offen geäußert werden?

Bin ich bereit, mich für die Belange anderer einzusetzen, die mich nicht unmittelbar betreffen oder von denen ich keinen Vorteil habe?

Bemühe ich mich um eine ehrliche Rückmeldung? Lasse ich Kritik gelten? Gehe ich mit den Dingen, die mich im Arbeitsalltag stören, richtig um? Kritisiere ich zu Recht und konstruktiv?

IV. Der Justizapparat und ich

Gehe ich mit Erfolgen und Niederlagen richtig um?

Wie gestalte ich den Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Gericht? Welche Erwartungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an mich?

Berücksichtige ich bei der Abfassung meiner Verfügungen den sich für den nichtrichterlichen Dienst daraus ergebenden Arbeitsaufwand?

Terminiere ich mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf, so dass die Ladung der Prozessbeteiligten problemlos möglich ist?

Vermeide ich Terminsverlegungsanträge, insbesondere in Verfahren mit vielen Zeugen, indem ich die Termine vorab mit den übrigen Prozessbeteiligten abstimme?

Berücksichtige ich bei der Terminierung die Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des nichtrichterlichen Dienstes (Protokollkräfte, Wachtmeister)? Gewähre ich der Protokollkraft hinreichende Pausen?

Bin ich bereit, Arbeitsabläufe gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des nichtrichterlichen Dienstes zu optimieren?

Bin ich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des nichtrichterlichen Dienstes ansprechbar und erreichbar? Wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des nichtrichterlichen Dienstes stets, wo ich bin?

V. Die Robe und ich

Wie beeinflussen mein Amt und meine Person einander?

Übernahme eines Vorstandspostens in einem örtlichen Wohltätigkeitsverein

- Würde sich die Mitgliedschaft im Vorstand eines Vereins nachteilig auf meine Unparteilichkeit auswirken?
- Würde diese Aktivität der Ausübung richterlicher Pflichten zuwiderlaufen?
- Bin ich gebeten worden, dieser Organisation das Prestige meines Amtes zu verleihen, um Spenden zu erheben?
- Ist es möglich, dass der Verein an Gerichtsprozessen beteiligt sein wird?
- Soll ich für den Verein rechtsberatend tätig werden?
- Verletzen die Satzung oder das Verhalten des Vereins o.ä. das Gleichheitsprinzip?

Wo verläuft für mich die Grenze gesellschaftspolitischer Aktivität?

Wie eng steht das beabsichtigte gesellschaftspolitische Engagement im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit? Vermeide ich gesellschaftspolitisches Engagement, das ich für erforderlich halte, allein weil ich es den Parteien gegenüber offen legen müsste und möglichen Ärger scheue?

Mit welchem Vorverständnis gehe ich meine richterlichen Aufgaben und die Beteiligten an? Wovon wird mein Vorverständnis geprägt? Bin ich mir solcher Einflüsse bewusst?

Von welchen Einflüssen werden Entscheidungen geleitet, bei denen ich richterliches Ermessen ausübe? Welche Aspekte stehen dabei im Vordergrund?

Welche Ansprüche habe ich an meine Arbeit? Von welchen Faktoren werden diese Ansprüche beeinflusst? Gibt es Umstände, die mich davon abhalten, meine Arbeit diesen Maßstäben entsprechend zu erledigen?